



Az.: 51.1.0602.002.001

**Freiwilliger Zuschuss zu den Kosten der Herrichtung einer Notunterkunft für das Familienzentrum Christus König**

Antrag der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt

Beratungsweg	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	31.05.2016
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2016
Rat	29.06.2016

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/>	JA	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN	
<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/>	Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/>	Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.	601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Kontengruppe	53	Zuwendungen und Zuschüsse			
Betrag	13.000,00 €				
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, einen Zuschuss von 43 % der entstehenden Kosten, höchstens jedoch 13.000 €, an die Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt zu bewilligen und hierfür Mittel im Nachtragshaushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Durch einen Brand und der dadurch entstandenen Rauchentwicklung, ist die Kita Christus König, einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände, für einen mehrmonatigen Zeitraum nicht nutzbar.

Nach dem Brandschaden ist es dem Träger, der Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, kurzfristig gelungen, alle Kinder in 5 Notgruppen in eigenen Immobilien vorübergehend unterzubringen. Eine Gruppe wurde im Mehrzweckraum der Kita St. Johannes eingerichtet. Eine weitere Gruppe in der „Altenbegegnungsstätte Ons Lind“ und 3 Gruppen im „Pfarrheim Christus König Ons Lind“.

Insbesondere für die vorübergehende Einrichtung der Gruppen im Pfarrheim mussten Auflagen des Unfallversicherungsträgers sowie des Brandschutzes erfüllt werden. Im Wesentlichen war es erforderlich, eine Absturzsicherung zu installieren, das Gelände einzufrieden und Fensterscheiben gegen Splitterung zu sichern.

Für alle Maßnahmen entstehen dem Träger Kosten von rund 27.000 €. Der Träger beantragt eine Beteiligung der Stadt Kleve in Höhe von 50 %. Die Kosten wurden durch zahlreiche ehrenamtliche Helfer reduziert, die z. B. geholfen haben, die Räume einzurichten. Auch hat die Notsituation für eine enorme Hilfsbereitschaft anderer Kitas gesorgt, die z. B. für die Notgruppen Einrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt haben.

Das Risiko eines Brandschadens mit den daraus resultierenden finanziellen Folgen, auch für den weiteren Betrieb der Kindertageseinrichtung, trägt die Kirchengemeinde als Eigentümer und Träger. Ebenso liegt es in der Verantwortung des Trägers, einen ausreichenden Versicherungsschutz festzulegen. Im vorliegenden Fall bestand kein Versicherungsschutz für die Kosten, die aus der Fortführung der Kita-Gruppen resultieren. Der Kirchengemeinde wird jedoch angehalten, den Versicherungsschutz für die 6 Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft zu prüfen und zukünftig zu erweitern.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Stadt Kleve die Gesamtverantwortung für die Kindertagesbetreuung und ist Anspruchsgegner für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen. Es ist daher ausnahmsweise gerechtfertigt, sich seitens der Stadt Kleve einmalig an den entstandenen und ggf. entstehenden Kosten der Notgruppen zu beteiligen.

Anders als von der Kirchengemeinde beantragt hält die Verwaltung jedoch nicht einen Anteil von 50 %, sondern einen Anteil von 43 % der Kosten für angemessen. Dieser Anteil entspricht dem Anteil der Plätze, die in der Kita Christus König über den kirchlichen Grundbestand hinaus im Kindergartenjahr 2015/2016 vorgehalten werden. Für diesen Anteil übernimmt die Stadt Kleve auch den Trägeranteil an den Kindpauschalen.

Berechnung für das Kindergartenjahr 2015/2016:

$100 - 50,92 \text{ Plätze kirchlicher Grundbestand} : 90 \text{ Plätze insgesamt} \times 100 = 43,42 \% \text{ (gerundet } 43 \%)$

Kleve, den 25.05.2016

In Vertretung



(Haas)  
Erster Beigeordneter/  
Stadtkämmerer